

Amt Gadebusch
Der Amtsvorsteher
Amtskasse

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Gadebusch

Öffentliche Zustellung des Amtes Gadebusch

Gemäß Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) ergeht folgende öffentliche Zustellung:

Die an den **HoffnungsGut-Gadebusch e.V.** gerichtete **Mahnung** vom 06.06.2017, **Aktenzeichen 99/0117003831** für Gebührenrückstände aus dem Jahr 2017 wird hiermit gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Gadebusch vorliegende Anschrift lautet:

HoffnungsGut-Gadebusch e.V. Jens Evers
Preinstraße 13
44265 Dortmund

Die Mahnung kann in den Räumen des Amtes Gadebusch, Amtskasse, Am Markt 1, 19205 Gadebusch jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt

Gadebusch, den 15.06.2017


i.A. Erler
Stellv. Kassenleiterin

Siegel



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung wird am 16.06.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.